

Feuer und Feuerwerk ausserhalb Walds wieder erlaubt

27. August 2026

Seit dem 17. Juli 2026 gilt im Kanton St.Gallen ein Feuer- und Feuerwerksverbot. Dieses wurde notwendig, weil die Waldbrandgefahr im gesamten Kanton sehr gross war.

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben die Waldbrandgefahr nun so stark gemindert, dass das Feuer- und Feuerwerksverbot ausserhalb des Waldes per Samstag, 22. August 2026, aufgehoben wurde.

Weiterhin verboten bleiben Feuer und Feuerwerke im Wald und in Waldesnähe (200m). Zudem können die Gemeinden je nach regionaler Situation auch lokale Feuerverbote erlassen.

Der Fachstab Trockenheit verfolgt die Lage weiter. Je nach Wetterentwicklung sind Einschränkungen wieder möglich.

Staatskanzlei St. Gallen